

Modelle und Formen stationärer Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit im Kreis Recklinghausen

Referentin
Annette Schmidt,
FB D, Stabstelle Gesundheits- und Sozialplanung

Information anlässlich des
Delegationsbesuches
aus dem Kreis Recklinghausen
in Wodzislaw am 15. Mai 2014



Angebotsstruktur für Teilhabeleistungen und Pflegeleistungen der über 65 jährigen Senioren

im Allgemeinen und
im Kreis Recklinghausen im Besonderen

- ▶ Lage und Größe des Kreises Recklinghausen
- ▶ gesetzliche Arbeitsgrundlagen
- ▶ Angebotsstrukturstrukturen und Angebote für die Teilhabe am öffentlichen Leben im Kreis Recklinghausen
- ▶ statistische Daten
- ▶ Verbesserungswünsche



Geografische Lage



NORDRHEIN- WESTFALEN

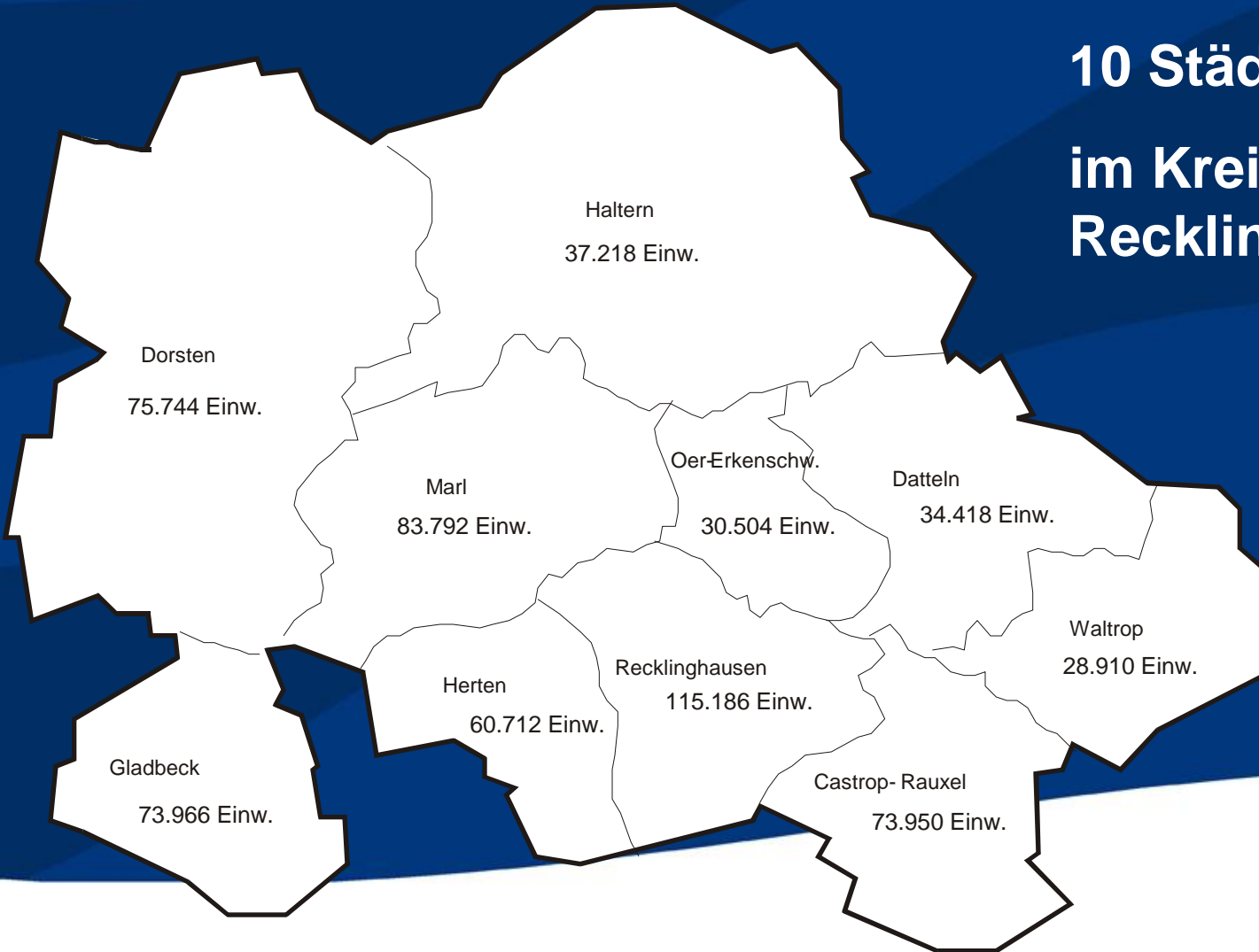
HESSEN

Kreis Recklinghausen

**10 Städte
im Kreis
Recklinghausen**

**Einwohner
614.400
(Stand: 30.06.13)**

**Fläche
760 km²**



Rechtsgrundlagen

Grundgesetz, Art. 3

Ausdrückliches Verbot einer Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Behinderung

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

In 2008 in Kraft getretenes Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der BRK für die Länder

Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII NRW) – Sozialhilfe des Bundeslandes NRW und Ausführungsverordnungen (AV -SGB XII NRW) - neu mit Wirkung vom 01.06.2009 mit Regelungen zur Eingliederungshilfe / Teilhabe

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe, die seit dem 1. Januar 2005 in das Sozialgesetzbuch übernommen wurde

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe:

Verhütung einer drohenden Behinderung / chronischen Erkrankung oder Milderung oder Beseitigung der Folgen einer Behinderung und die Eingliederung der behinderten- / chronisch kranken Menschen in die Gesellschaft.



Rechtsgrundlagen

**Leistungen der Eingliederungshilfe
aufgrund § 54 SGB XII umfassen auch**

die Leistungen zur Teilhabe nach SGB IX

(sachliche Leistungen für behinderte- / chronisch kranke- od.
von Behinderung bedrohte Menschen

- z. B. medizinische Rehabilitation
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Unterhalt sichernde- u -ergänzende Leistungen

Rechtsgrundlagen

Grundgesetz, Art. 3

Ausdrückliches Verbot einer Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Behinderung

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

In 2008 in Kraft getretenes Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der BRK für die Länder

Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII NRW) – Sozialhilfe des Bundeslandes NRW und Ausführungsverordnungen (AV -SGB XII NRW) - neu mit Wirkung vom 01.06.2009 mit Regelungen zur Eingliederungshilfe / Teilhabe

Rahmenvereinbarung I und II NRW seit 01.01.2004

zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden regeln

- ▶ die Zuständigkeitsverlagerung des Betreuten Wohnen an die Landschaftsverbände (LWL und LVR)
- ▶ die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe Wohnen
- ▶ Abschluss von Zielvereinbarungen der Landschaftsverbände mit den Kommunen gem. Ausführungsverordnung - SGB XII NRW

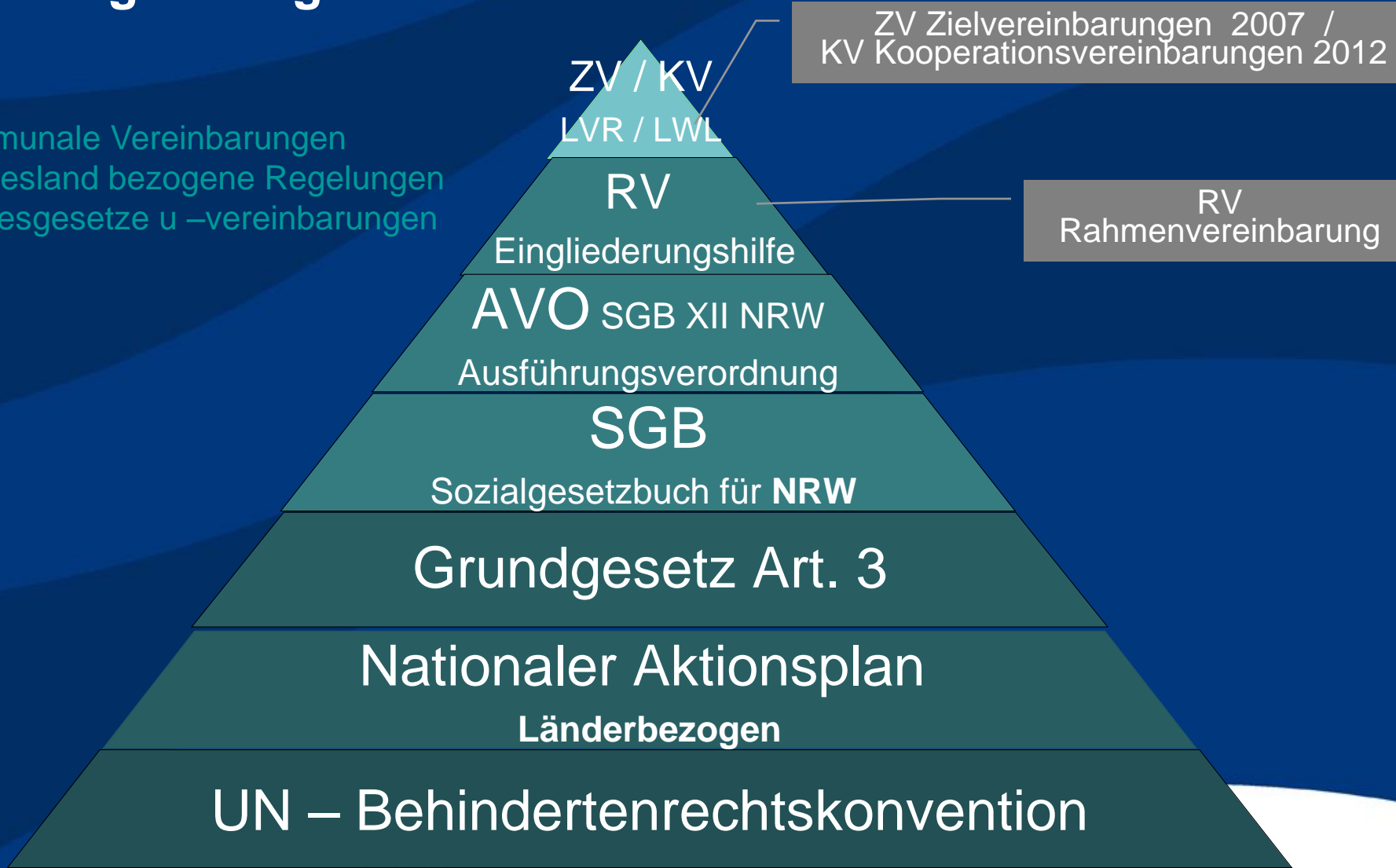
Zielvereinbarungen der Landschaftsverbänden mit den Kommunen regeln die

- ▶ Planungskonferenzen mit Anbietern und Kostenträgern
- ▶ Regionale Planung ambulante / stationäre Angebote



Rechtsgrundlagen

Kommunale Vereinbarungen
Bundesland bezogene Regelungen
Landesgesetze u –vereinbarungen



Betreutes Wohnen - Hochzoning

Chronologie seit 07/2003

Rahmenzielvereinbarung I NRW seit 01.01.2004

- ▶ Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnhilfen an die Landschaftsverbände
- ▶ Abschluss von Zielvereinbarungen der Landschaftsverbände mit den Kommunen
 - ▶ Verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kostenträgers
 - ▶ Einheitliche Leistungs- / Vergütungsvereinbarungen
 - ▶ Entwicklung des Individuellen Hilfeplansystems zu einem Gesamt- oder Teilhabeplanverfahren
 - ▶ Einführung von Regionalen Planungskonferenzen

Bei der Hilfestellung für den einzelnen Hilfesuchenden haben ambulante Hilfen Vorrang vor den stationären Angeboten

Kreis Recklinghausen – Angebote Eingliederungshilfe Wohnen

Zielgruppe: chronisch kranke- / behinderte Menschen mit

- geistiger- / körperlicher Behinderung,
- sucht- / psychischer Erkrankung,
- besonderem Betreuungsbedarf gem. § 67 SGB (ehem. Wohnungslose Menschen)

ab Volljährigkeit – 18. Lebensjahr

- ▶ Wohnen in Gastfamilien / Familienpflege
- ▶ Ambulant Betreutes Wohnen
- ▶ Kontakt- und Beratungsstellen
- ▶ Tagesstätten
- ▶ Wohnheime und Außenwohngruppen
- ▶ Werkstätten

Angebote in einem Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung ab 65. Lebensjahr

▶ **Sozialdienst**

– Organisation Heimaufnahme, Freizeitangebote

▶ **Pflegedienst**

– Unterstützung bei der Körperpflege, Wundversorgung, Medikamentengabe

▶ **Verwaltungsmitarbeiterin**

– Kostenbearbeitung mit PC-Software, Taschengeld auszahlen

▶ **Tagesstruktur**

- Beschäftigungstherapie, Angebote zur Freizeitgestaltung

▶ **Urlaubsangebot**

- Finanzierung mit Eigenbeteiligung und Spendenmitteln

▶ **Versorgung mit 4 Mahlzeiten täglich**

▶ **Nächtliche Rufbereitschaft**

– eine Hilfskraft ist nachts erreichbar, darf schlafen

▶ **Ärztliche Versorgung** – freie Arztwahl, Kooperationsverträge

ambulante und stationäre Versorgungsangebote

Kontakt- und Beratungsstellen



§ 67 SGB – 6
 Psychiatrie – 5
 Sucht – 10
 GB - 0

Tagesstätten



§ 67 SGB - 5
 Psychiatrie u Sucht - 5
 GB - 0

Wohnheime Träger 1148 Pl.

Sucht – 64Pl. Erw.
 Psychiatrie - 165 Pl. Erw.
 GB - 919 Pl. Erw.
 KB - 0



Werkstätten

GB - 8
 Psychiatrie - 2
 IFD - 2

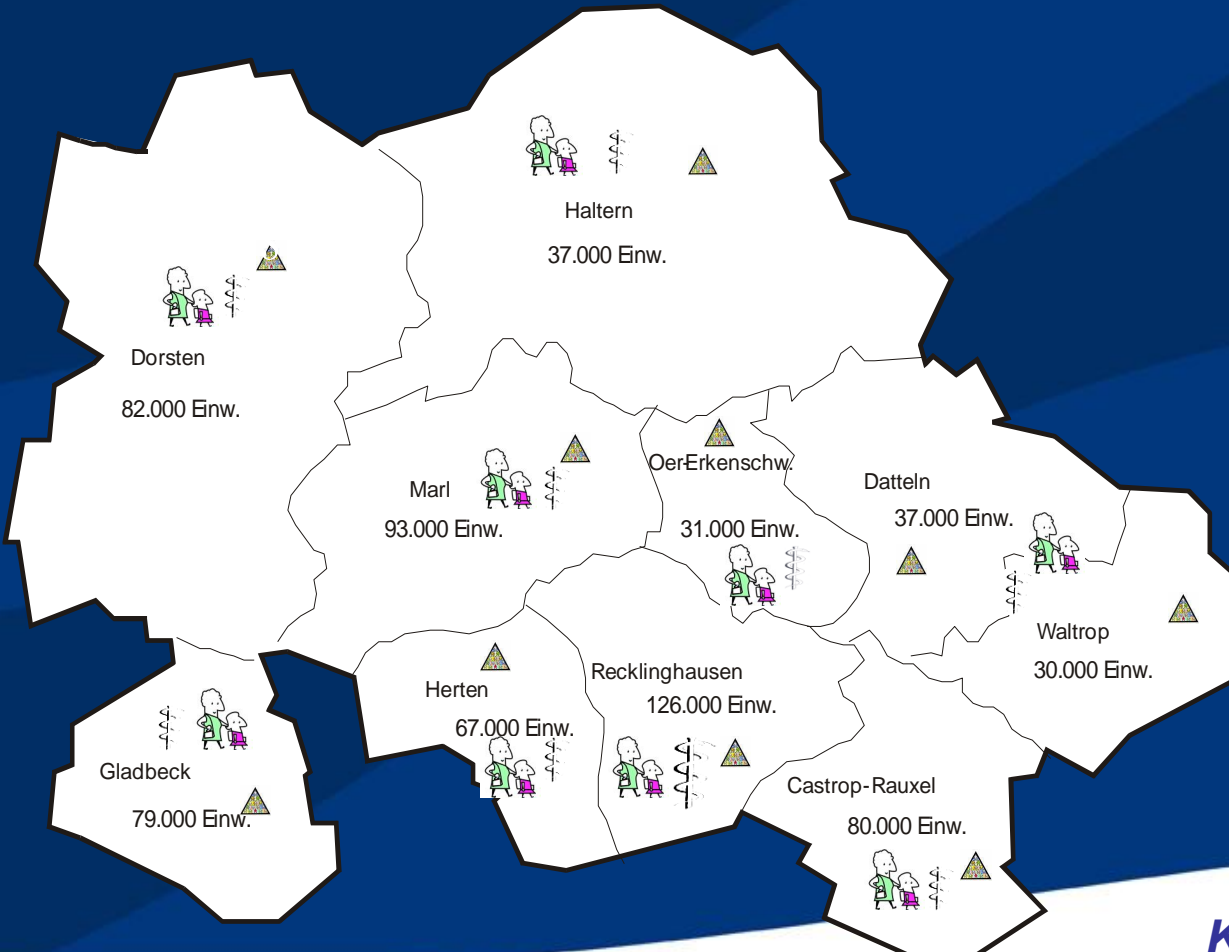


Kreis Recklinghausen

Versorgung der 10 Städte

Untersuchungsstellen - 9

SpDi mit Beratungsstellen – 9



Stationäres Wohnen in Deutschland

Wohnheime / Wohngruppen



für Menschen mit

- ▶ geistigen Behinderungen
- ▶ Körperlichen Behinderungen

für Menschen mit

- ▶ seelischen Behinderungen/
chronischen Erkrankungen
- ▶ Suchterkrankungen

für

- ▶ Pflegebedürftige Menschen



Finanzierung übergeordneter
Sozialhilfeträger
Landschaftsverband



Finanzierung Pflegekassen

Wohnen im Pflegeheim

Pflegestufe	Grundpflege täglich Mehr als Tagessumme	Tagessumme inklusive Hauswirtschaft mindestens
I	> 45 Minuten	> 90 Minuten

Hinweis: Es muss ein Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens 2 Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens 1-mal täglich und zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

II	> 120 Minuten	> 180 Minuten
----	---------------	---------------

Hinweis: Es muss ein Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens 3-mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten und zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

III	> 240 Minuten	> 300 Minuten
-----	---------------	---------------

Hinweis: Es muss ein Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts und zusätzlich mehrfach in der Woche bei der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen.

**Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes
(Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) Fassung ab 04.05.2005**

Pflegesituation im Kreis Recklinghausen

Stand: 15.12.11

10 Städte - 629456 Einwohnern

Ambulante Pflegedienste: 111
Pflegebedürftige: 5691
ca. 10 Pflegebedürftige – 1 Vollzeit Pflegekraft (+152 Stellen bis 2016)

Tagespflegeplätze: 203 (+ 134 (2012) + 6
Einrichtungen bis 2016)

Kurzzeitpflegeplätze: 54 + 513* (*werden nicht dauerhaft
vorgehalten)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen: 69

Vollstationäre Pflegeplätze: 6590 (+ 573 (bis 2014) + 87
Plätze bis 2016)

Angebote in der pflegerischen Versorgung

- ▶ **Ambulante Pflege** - Pflegeleistungen an der Pflegeperson in häuslicher Umgebung
- ▶ **Tagespflege** - tagsüber Pflegeleistungen in einer Einrichtung, abends Versorgung in häuslicher Umgebung
- Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Personen
- ▶ **Kurzzeitpflege** - stationäre Unterbringung pflegebedürftiger Personen aufgrund von Krankheit oder Urlaub der pflegenden Angehörigen
- ▶ **Stationäre Pflege** - vollzeitpflege in einer stationären Einrichtung

Kooperationsstrukturen innerhalb der Verwaltung

Fachbereich Gesundheit, Bildung, Erziehung

Planungs- und Kooperationsaufgaben
bezogen auf die ambulante und
stationäre Versorgung

- Kontakt- und Beratungsstellen
- Tagesstätten
- Werkstätten
- Wohnheime/ Wohngruppen
- Tageskliniken
- Werkstätten

Pauschalfinanzierung Beratungsdienste
Aus der Eingliederungshilfe

Fachbereich Soziales und Arbeit

Einzelfallhilfe / Finanzierung
Planungsaufgaben Pflege

- Fahrdienste für Behinderte
- Familienunterstützende Leistungen
- Unterhaltsfinanzierung
- Pflegeplanung / Pflegekonferenz
- Pflegeberatung (BIP)

Vernetzung / Gremienarbeit

Kooperationsstruktur Koordination der themenspezifischen Netzwerke

Fachbereich Gesundheit

Planungskonferenz
Eingliederungshilfe Wohnen
Gesundheitskonferenz
AK Bündnis gegen Depression
Psychosoziale AG im Kreis RE
– AG Arbeit
- AG Sucht
- AG Kinder von psychisch kranken Eltern
- Netzwerk **Bürgerengagement**

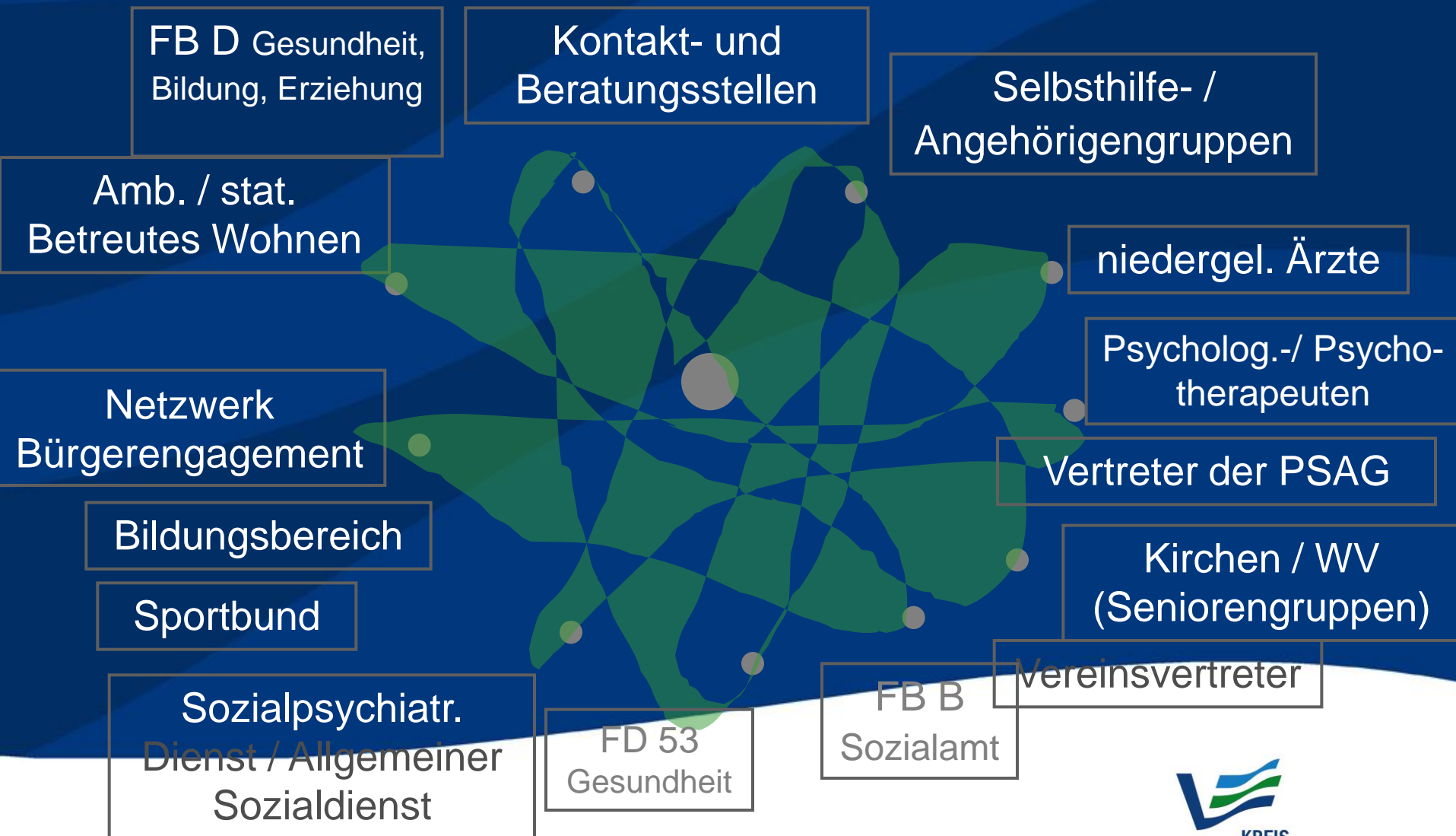


Fachbereich Soziales

Pflegekonferenz
AK Seniorenbeiräte
AK Familienunterstützende Dienste

Bearbeitung der Themen in Planungskonferenz Wohnen

Vernetzung des Teilhabesystems – Wege in die Selbst-Hilfe





...Herzlichen Dank